

Im Namen

15

des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

den Schulhelferanwärter Leopold F i s c h e r aus Wien, geboren am
22. August 1916 daselbst,

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Unter-
suchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat,

hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom
13. April 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Volksgerichtsrat Dr. Merten, Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Zmeck,

SA-Gruppenführer Lasch,

Gaurichter Kapeller,

SA-Brigadeführer Rappel,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Staatsanwalt Klitzke,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte hat als Amtsträger des Reichsluftschutzbundes
eine Gruppe des illegalen K.J.V.Ö. innerhalb des Reichsluftschutz-
bundes gebildet und ist zunächst als Bezirksfunktionär und Schulungs-
leiter tätig gewesen, hat sich später, auch als Wehrmachtangehöriger,
bis lange nach Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion an der Her-
stellung und Verbreitung kommunistischer Flugschriften, insbesondere
solcher, die für die Verbreitung innerhalb der Deutschen Wehrmacht
bestimmt gewesen sind, maßgeblich beteiligt und hat mit anderen
Kommunisten die Durchführung von Sabotagehandlungen erörtert. Er wird
deshalb wegen Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung und Vorbereitung
zum Hochverrat

zum Tode

und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Die

Die Wehrwürdigkeit wird ihm aberkannt.

Die zur Tatbegehung verwendeten bzw. bestimmten Gegenstände, und zwar ein Vervielfältigungsgerät und eine Schreibmaschine, Marke "Unterwood", werden eingezogen.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

I.

Der Angeklagte, ein Arbeiterkind, wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf. Er lernte nach dem Schulbesuch Kaufmann und war zunächst als Handelsangestellter in Wien tätig. Von April bis Juli 1941 besuchte er einen Lehrgang für Schulhelfer an der Hochschule für Lehrerbildung in Hirschberg / Bsgb. Bevor er eine ihm übertragene Stelle als Schulhelfer antreten konnte, wurde er am 1. August 1941 zur Wehrmacht eingezogen.

Der Angeklagte gehörte von 1930 bis 1934 dem "Zentralverein der kaufmännischen Angestellten" und von 1935 bis 1938 der "Vaterländischen Front" an. Im Jahre 1933 wurde er wegen Teilnahme an einer Streuzettelwerbung für die SPÖ. mit drei Tagen Polizeiarrest bestraft. 1938 trat er der Deutschen Arbeitsfront und dem Reichsluftschutzbund bei, in dem er zuletzt die Stellung eines Reviergruppenführers bekleidete. Seit 1939 ist er Mitgliedsanwärter der NSDAP.

Der ledige Angeklagte ist bisher gerichtlich nicht bestraft.

II.

1. Die Tätigkeit des Angeklagten von 1938 bis zum Sommer 1940.

Der Angeklagte gehörte im Jahre 1938 einem Abstinenzlerverein "Enthaltsam und frei" an, in dem er den Juden Ernst Waldenberg kennen lernte. Beide waren Anhänger der "Revolutionären Sozialisten". Bei politischen Gesprächen mit Waldenberg erklärte der Angeklagte dem letzteren, er sei mit der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Reich nicht einverstanden. Er gab dem Wunsch Ausdruck, zu revolutionären
Sozialisten

Sozialisten oder Kommunisten in Verbindung zu treten, um mit ihnen politisch arbeiten zu können. Waldenberg machte ihn darauf ~~ein~~ mit ihm jüdischen Kommunisten mit dem Decknamen "Franzi" und mit einem gewissen "Friedrich" bekannt. Mit ihnen hielt der Angeklagte etwa bis zum Sommer 1938 die Verbindung aufrecht, gab sie dann aber auf, weil beide nach seiner Meinung zu einer zweckentsprechenden illegalen kommunistischen Tätigkeit nicht geeignet waren.

In dem Verein "Enthaltssam und frei" machte der Angeklagte auch die Bekanntschaft des Geschäftsdieners Fritz Berger. Berger beabsichtigte, im 20. Wiener Gemeindebezirk die kommunistische Organisation wieder aufzubauen. Weil er jedoch in diesem Bezirk allzusehr als kommunistischer Parteigänger bekannt war, scheute er sich, diese Aufgabe selbst zu übernehmen, und forderte den Angeklagten, dessen marxistische Einstellung ihm bekannt war, dazu auf. Dieser war einverstanden. Berger machte ihn daraufhin mit einem Kommunisten mit dem Decknamen "Leo" bekannt, mit dem jedoch der Angeklagte aus unbekanntem Gründen alsbald die Verbindung wieder verlor. Dagegen lernte der Angeklagte durch einen anderen Kommunisten etwa um dieselbe Zeit den ~~technischen~~ Postinspektor Theodor Eberl kennen. Auch Eberl war marxistisch eingestellt. Ihm gegenüber äußerte der Angeklagte den Wunsch, illegal für die kommunistische Partei zu arbeiten. Da die Freundin des Eberl namens Angela Bieder damals im KJVÖ. tätig war, führte Eberl den Angeklagten mit dieser zusammen. Nach einigen Zusammenkünften mit ihr, die rein informatorischen Charakters waren, teilte er der Bieder mit, daß er als Lehrer im RLB. tätig sei und dieser Umstand für die KPÖ. sehr gut ausgenützt werden könnte. Er forderte sie auf, ihr bekannte Angehörige des kommunistischen Jugendverbandes zu veranlassen, im Übungstrupp der Reviergruppe des Angeklagten im Reichsluftschutzbund tätig zu werden. Die Bieder schickte dem Angeklagten daraufhin Fritz Kaiser, Fritz Schabel, Leopold Nechansky und Fritz Kopitz zu, während der Angeklagte selbst die ihm seit der Schulzeit bekannte Gertrude Müller warb. Er klärte alle diese Leute über den wirklichen Zweck ihrer Mitarbeit im RLB. auf und beauftragte sie, innerhalb des Übungstrupps, der ungefähr 15 bis 20 Leute umfaßte, Mitglieder für den KJVÖ. zu werben. Von den vorgenannten kommunistischen Mitgliedern dieses Übungstrupps zog Fritz Kaiser monatlich die Beiträge ein. Der Angeklagte selbst zahlte an ihn etwa sechs- bis sieben mal Beiträge bis zu 5 RM. Ein Erfolg der Werbetätigkeit dieser Kommunistengruppe hat sich nicht feststellen lassen. Der Angeklagte hielt jedoch die Verbindung zwischen

zwischen den einzelnen Mitgliedern sowie dem Schulungsleiter der Gruppe, Eberl, aufrecht und bemühte sich, jene auch selbst in ihrer kommunistischen Gesinnung zu bestärken. Er war Bezirksfunktionär des KJV. im 20. Bezirk, gab dieses Amt jedoch im Sommer 1939 an die Bieder ab. Die Führung der RLB.-Gruppe behielt er aber zunächst noch bei.

Im Frühjahr 1940 entschlossen sich der Angeklagte, die Bieder und die Müller Propagandamaterial herzustellen. Der Angeklagte handigte der Müller zu diesem Zweck 50 RM aus und veranlaßte sie, einen Vervielfältigungsapparat, Matrizen, Papier und Druckerschwärze zu kaufen, die sie in seine Wohnung schaffte. Die Müller, Bieder und der Angeklagte verfaßten dann jeder einen Entwurf eines Briefes, der der Verbreitung der kommunistischen Idee dienen sollte. Die Entwürfe wurden darauf von ihnen gemeinsam geprüft, wobei der Entwurf des Angeklagten, zu dem dieser die schon vorliegenden Entwürfe der Müller und Bieder mitbenutzt hatte, am zweckentsprechendsten befunden wurde. Unter der Überschrift " Arbeiter und Arbeiterinnen , lieber Volksgenosse!" wurde darin gegen den gegenwärtigen Krieg Stimmung gemacht und insbesondere darauf hingewiesen, daß die Nutznießer des Krieges doch nur die " Großverdiener " seien. Nachdem die Müller den Text auf eine Matrize übertragen hatte, stellte sie zusammen mit der Bieder und dem Angeklagten in dessen Wohnung etwa 120 Abdrucke der Hetzschrift her. Diese wurden dann an geeignet erscheinende Personen in Wien versandt. Vierzig bis fünfzig Anschriften hatte der Angeklagte selbst beschafft, indem er die KJV.-Mitglieder veranlaßte, ihm in Betracht kommende Empfänger namhaft zu machen. Die übrigen Anschriften hatten die Müller und die Bieder zur Verfügung gestellt.

In derselben Weise führte der Angeklagte zusammen mit der Müller und der Bieder etwa im Mai 1940 eine zweite Briefaktion durch, wobei sie etwa 150 Briefe verschickten. Der Inhalt rührte überwiegend von dem Angeklagten her. Er richtete sich unter der Überschrift " Lieber junger Kamerad und Jungkameradin !" vor allem an die Jugendlichen und suchte diese davon zu überzeugen, daß sie in dem gegenwärtigen Kriege nutzlos geopfert würden.

Etwa einen Monat später erzählte die Bieder dem Angeklagten, daß sie durch einen anderen Kommunisten von Mißhelligkeiten innerhalb des Betriebes der Firma Blau & Co. in Wien gehört habe. Der Angeklagte entschloß sich, die Unzufriedenheit der Arbeiter in diesem Betriebe

für

für die von ihm verfolgten politischen Zwecke auszunutzen. Er entwarf daher einen mit " Kommunistische Partei Österreichs " unterschriebenen Aufruf, der sich mit den angeblichen Mißständen in der Firma Blau & Co. befaßte und die bei ihr beschäftigten Arbeiter aufforderte, sich der KPÖ. anzuschließen. Von diesem Aufruf stellte er mit Hilfe der Bieder etwa 200 Stücke her, die er am nächsten Morgen zwischen 5 und 6 Uhr in der Nähe des Betriebes der Firma ausstreute. Außerdem war der Angeklagte in der Folgezeit der Bieder und der Müller mehrmals behilflich, in seiner Wohnung Flugschriften zu vervielfältigen, die nach seiner Auffassung die Bieder im Auftrage einer höheren Stelle der KPÖ. anzufertigen hatte.

Im Sommer 1940 gab der Angeklagte die Führung der von ihm geleiteten kommunistischen Gruppe an die Müller ab. Er veranlaßte sie auch, das Vervielfältigungsgerät aus seiner Wohnung abzuholen. In der Folgezeit betätigte er sich zunächst nicht mehr politisch, weil er sich für seinen Lehrerberuf vorbereitete und an einem Lehramtsanwärterlehrgang in Hirschberg im Riesengebirge vom April bis Ende Juli 1941 teilnahm.

2. Die hochverräterische Tätigkeit des Angeklagten vom Herbst 1941 bis zu seiner Festnahme.

Bald nachdem der Angeklagte am 1. August 1941 zur Wehrmacht eingerückt war, erhielt er den Besuch der Müller, mit der er in der Folgezeit wieder häufig zusammentraf. In Gesprächen über die politische Lage gelangten sie zu der Überzeugung, daß jetzt die Zeit gekommen sei, den KJV. zu Terror- und Sabotagehandlungen einzusetzen. Dabei erfuhr der Angeklagte von der Müller, daß sich bereits einzelne Gruppen des KJV. mit solchen Handlungen befaßten und dabei insbesondere in Briefkästen und Postämtern Brände zu legen versuchten, indem sie Brandplättchen in Briefumschlägen in die Briefkästen warfen. Der Angeklagte machte der Müller darauf den Vorschlag, den Postverkehr durch das Hineingießen einer verunreinigenden oder klebrigen Flüssigkeit in die Briefkästen zu stören. Er wurde darauf etwa im November 1941 von der Müller mit dem Chemiker Walter Kämpf zusammengebracht, mit dem er auf mehreren Straßentreffs seine Pläne für Sabotagehandlungen erörterte. Dabei machte er den Vorschlag, nicht nur den Briefverkehr in der geschilderten Weise zu behindern, sondern auch den Straßenbahnbetrieb in Wien lahmzulegen. Zu diesem Zwecke sollten Weicheisenstücke in die Weichen eingeführt werden,

um diese festzukeilen. Ferner schlug der Angeklagte vor, in den Oberleitungen der Straßenbahn während der Dunkelheit Haken anzubringen, die sich in den Strombügeln der Triebwagen verfangen und so die Zuführungsdrähte herunterreißen sollten. Kämpf hielt jedoch diese Art, Sabotage zu verüben, für unzweckmäßig und regte seinerseits an, die Weichen der Straßenbahn mit Thermit zu verschmelzen oder durch schnell bindenden Zement zu blockieren. Zu diesem Zweck erhielt der Angeklagte den Auftrag, die verkehrsreichsten Knotenpunkte des Straßenbahnnetzes zu erkunden, damit der Straßenbahnverkehr schlagartig lahmgelegt werden könne. Ferner erörterte Kämpf mit ihm den Plan, durch Anbringung eines Bremschuhes Eisenbahnzüge auf der Westbahnstrecke zur Entgleisung zu bringen. Alle diese Vorhaben gelangten jedoch nicht zur Ausführung, zumal der Angeklagte die Verbindung zu Kämpf verlor. Immerhin bemühte er sich während der Zeit seiner Verbindung mit diesem, Personen, die für die Ausführung von Terror- und Sabotagehandlungen geeignet waren, ausfindig zu machen.

Etwa im November und Dezember 1941 verfaßte der Angeklagte auf Ersuchen der Müller drei bis vier kurze Aufsätze, die in einer Flugschrift erscheinen und der Werbung für den KJV dienen sollten. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde der Angeklagte von der Müller gebeten, Briefumschläge zu beschaffen und diese durch einen vertrauenswürdigen Helfer nach einer Liste von Feldpostanschriften, die ihm die Müller übergab, mit Adressen versehen zu lassen. An diese Wehrmachtangehörigen sollten kommunistische Flugschriften versandt werden. Der Angeklagte veranlaßte darauf seine Geliebte Leopoldine David, Briefumschläge zu kaufen und diese mit den in der Liste aufgeführten Anschriften, die er gemeinsam mit der David der besseren Lesbarkeit halber noch einmal abschrieb, zu beschreiben. Schon wenige Tage darauf erhielt er von der David die fertigen Umschläge, die er an die Müller weitergab. Die Versendung der Flugschriften unterblieb jedoch, weil der Kommunist, der die Anschriften zusammengestellt hatte, sich beobachtet fühlte und seine Festnahme befürchtete. Die Liste wurde bei der Durchsuchung der Wohnung der David noch im Wasserbehälter des Abortes vorgefunden.

Im übrigen bemühte sich der Angeklagte vor allem um die Schulung der Mitglieder des KJV. So hielt er in der Zeit vom Januar

bis

bis zum April 1942 vor einer von dem Bootsbauerlehrling Lachnit geleiteten Gruppe, der außerdem vier weitere junge Kommunisten angehörten, mindestens fünf Vorträge über wirtschaftliche Fragen, zu denen er im kommunistischen Sinne Stellung nahm. Zu einem dieser Vorträge ließ sich der Angeklagte von der David und dem Wehrmichtsangehörigen Fritz Kaiser begleiten. Ferner sprach er im Januar 1942 vor einer Gruppe von fünf jungen Kommunisten in Floridsdorf über den Kommunismus. Dabei betonte er, daß Sabotage nur dann einen Zweck habe, wenn durch sie das Wirtschaftsleben empfindlich gestört werde. Auch seine Zuhörer fragte er, ob sie Material zur Durchführung von Sabotagehandlungen beschaffen könnten. Auf dem gemeinsamen Heimweg bat er ferner einen seiner Zuhörer, Fuhry, ihm Stahlstäbe zu Sabotagezwecken zu besorgen. Schließlich hielt er auch im März 1942 vor dem Kommunisten Emil Homolka und drei anderen jungen Männern einen Vortrag über wirtschaftspolitische Fragen.

Etwa Mitte April 1942 lernte der Angeklagte durch Lachnit einen außerhalb Wiens wohnhaften kommunistischen Funktionär kennen. Dieser teilte ihm mit, daß kommunistische Gruppen in der Gegend von St. Pölten und im Traisental Verbindung zu einer Wiener kommunistischen Organisation suchten. Der Angeklagte erklärte ihm darauf, daß er selbst zwar keine Beziehungen zu höheren Funktionären der KPÖ. habe, sich aber bemühen werde, eine solche Verbindung herzustellen. Der Angeklagte traf sich dann noch drei- bis viermal mit dem Unbekannten. Auf dessen Wunsch verfaßte er für ihn eine Flugschrift, in der er der Überzeugung Ausdruck gab, daß Deutschland in dem gegenwärtigen Kriege unterliegen und der kommende Frieden ein " Frieden des Bauern und Arbeiters " sein werde. Bevor er dem Unbekannten die Flugschrift aushändigte, legte er sie der Müller vor, die sie nach Prüfung als zur Vervielfältigung und Verbreitung geeignet bezeichnete. Da der Unbekannte zu verstehen gab, daß die ihm bekannten kommunistischen Gruppen auch zu Sabotagehandlungen bereit seien, übergab der Angeklagte ihm eine Skizze einer von ihm, dem Angeklagten, erdachten Vorrichtung, durch die Straßenbahnzüge zur Entgleisung gebracht werden sollten. Auch erbot er sich, von Wien aus Briefe für den Kommunismus werbenden Inhalts nach außerhalb zu versenden, wenn ihm Papier, Umschläge, Briefmarken und Anschriften zur Verfügung gestellt würden. Schließlich erklärte er sich bereit, einen Raum zu beschaffen, in dem Material für Sabotagehandlungen, wie Eisenstäbe, Zelluloid und Papier gelagert werden könnte. Der Angeklagte beabsichtigte, deswegen mit Lachnit zu sprechen, wurde jedoch

durch

durch seine Festnahme am 13. Mai 1942 daran gehindert.

Einige Wochen vor seiner Verhaftung erhielt der Angeklagte von der Müller ein Paket mit kommunistischen Flugschriften zur Verwahrung. Er übergab es bald darauf der David, in deren Wohnung es bei der polizeilichen Durchsuchung vorgefunden wurde.

Während der letzten Zeit seiner Tätigkeit für den KJV, hatte der Angeklagte laufend Zusammenkünfte mit der Müller, bei denen er diese über seine illegale Arbeit unterrichtete und von ihr auf Grund der Verbindungen, die sie zu übergeordneten Funktionären hatte, mit Anregungen und Weisungen versehen wurde.

In der Wohnung des Angeklagten wurde ein Vervielfältigungsapparat sowie ein Merkblatt für das Verhalten bei Verhaftungen, und in der Wohnung des KJV.-Angehörigen Eberl eine dem Angeklagten gehörende Schreibmaschine sichergestellt, auf der dieser die von ihm verfaßten Flugblätter geschrieben hat.

Dieser Sachverhalt wurde in der Hauptverhandlung auf Grund der Angaben des Angeklagten und der Aussagen der Zeugen Kämpf, Fuhry, Müller und Bieder (jetzt verehelichten Kampel) sowie auf Grund der in der Hauptverhandlung auszugsweise verlesenen Flugschriften festgestellt.

III.

Der Angeklagte, der schon zweimal die Durchführung der Hauptverhandlung durch einen kurz vorher begangenen Selbstmordversuch vereitelt hatte, hat den vorliegenden Sachverhalt nicht bestritten. Er erklärte sich in vollem Umfange der Anklage schuldig und bat um seine Verurteilung.

Der KJVÖ. hat als Teilorganisation der KPÖ. sich die gleichen Aufgaben und Ziele gesetzt wie diese. Sie sind, wie gerichtsbekannt, auf den gewaltsamen Sturz der nationalsozialistischen Führung in den Alpen- und Donaugauen gerichtet. Wohl wissend, daß diese Gewaltziele undurchführbar sind, so lange diese Gaue ein Bestandteil des Großdeutschen Reiches sind, zielen die KPÖ. und der KJVÖ. auf die Losreißung dieser Gebiete vom Reiche ab. Nach Ausbruch des Krieges mit der Sowjet-Union erhielten diese illegalen Organisationen in ihren Umsturzplänen erneuten Auftrieb. Um die der "Roten Armee" Sowjetrußlands zugeordnete Aufgabe, das Reich militärisch zu besiegen, zu erleichtern.

erleichtern, sollte durch die Flugschriftenpropaganda das deutsche Volk an seiner Führung und an der Gewißheit des Sieges Deutschlands über die Sowjet-Union irre gemacht und seine Widerstandskraft gegen die unvermeidlichen Belastungen des Krieges gelähmt werden. Dem gleichen Ziele hatten auch die vom KJVÖ. geplanten Sabotageakte zu dienen. Neben dem materiellen Schaden kam es dieser Organisation dabei auch darauf an, die Bevölkerung dadurch zu beunruhigen und für die kommunistische Propaganda zugänglicher zu machen. Durch die Versendung von Flugschriften an Wehrmichtsangehörige sollte das kommunistische Gift auch in die Reihen der deutschen Wehrmacht gebracht und die Manneszucht untergraben werden.

Der Angeklagte hat alle diese Zielsetzungen gekannt und gebilligt. Wie der Sachverhalt zeigt, hat er sich auch für deren Verwirklichung eifrig eingesetzt. Er hat sich um den Aufbau und die Verbreitung der Organisation des illegalen KJVÖ. bemüht und mißbrauchte dazu sogar seine Amtsträgereigenschaft im RLB. Er hat Verbindungen zu gerichtsbekannten kommunistischen Funktionären unterhalten und mit ihnen die jeweils erforderlich erscheinenden Maßnahmen besprochen und Sabotagepläne erörtert. Er ist um die kommunistische Ausrichtung der Mitglieder des KJVÖ. bemüht gewesen und hat selbst mehrmals vor ihnen Vorträge gehalten. Aus eigenem Antrieb hat er die Herstellung und Verbreitung von Flugschriften unter Zivilpersonen in Angriff genommen und hat selbst Beiträge für solche Flugschriften verfaßt. Bei der Abfassung der Hetzschriften hat der Angeklagte besonderes Augenmerk darauf gerichtet, der Bevölkerung den Glauben an den Sieg des Reiches zu rauben und auf die angebliche Nutzlosigkeit aller Opfer hinzuweisen. Er hat sich weiter, obgleich selbst Soldat, um die Verbreitung kommunistischer Schriften in den Reihen der Wehrmacht bemüht, wobei er wußte und damit rechnete, daß durch diese Schriften das kommunistische Gift innerhalb der Wehrmacht verbreitet, die Manneszucht in ihr untergraben und sie dadurch zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich gemacht werden sollte. Denn eine kommunistisch verseuchte Truppe konnte, wie auch der Angeklagte erkannt hat, kein zuverlässiges Werkzeug in der Hand der nationalsozialistischen Führung mehr sein und mußte im jetzigen Kriege überdies die Kriegsmacht des Reiches gegenüber seinen Feinden in Nachteil setzen. Daß die auf Versendung von kommunistischen Propagandaschriften innerhalb der Wehrmacht gerichteten Bemühungen des Angeklagten, soweit festgestellt, nutzlos waren, hat

an

an äußeren Umständen gelegen, auf die er keinen Einfluß gehabt hat. Der Angeklagte, der als Funktionär mit Tätervorsatz gehandelt hat, ist somit nach der äußeren und inneren Tatseite des Verbrechens der Wehrkraftzersetzung nach § 5 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17.8.1938, der Feindbegünstigung nach § 91 b StGB. und des Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat nach §§ 80, 83 Abs. 2 u. 3 Ziff. 1, 2 u. 3 StGB. mit Sicherheit überführt.

Die Strafe war aus § 5 KSSVO. zu entnehmen. Da die Annahme eines minder schweren Falles mit Rücksicht auf Art, Umfang und Dauer der Straftat von vornherein ausscheidet, war gegen den Angeklagten, an dessen voller Zurechnungsfähigkeit keine Zweifel bestehen, die Todesstrafe zu verhängen. Nur sie allein kann die gerechte Sühne für den Verrat sein, den der Angeklagte an Volk und Reich begangen hat.

Der Angeklagte hat sich durch seine Tat selbst ehrlos gemacht. Er kann daher keinen Anspruch darauf erheben, weiterhin im Genus der bürgerlichen Ehrenrechte zu stehen. Ebenso unwürdig hat sich der Angeklagte des Soldatenrockes erwiesen. Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Wehrwürdigkeit ist darin begründet (§ 32 StGB., § 31 Mil.StGB.).

Die Einziehung der vom Angeklagten zur Tatbegehung benutzten Gegenstände beruht auf §§ 86a, 93a StGB., die Entscheidung über die Kosten auf § 465 StPO.

gez. Dr. Merten

Dr. Zmeck.

Untersuchungshausanstalt Wien
Post VIII/45, Landesgerichtshaus

Wien, den 26. August 1943

Fernruf: Hausanschl:

Gefgb. Nr.: 4048/42
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:
7 J 476/42

An den Herrn
Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

in Berlin.

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Heftrand

Familiennam e: F i s c h e r
(bei Frauen auch Geburtsname)
Rufname: Leopold
Zuletzt ausgeübter Beruf: Handelsangestellter
Geburtstag: 22. 8. 1916
Geburtsort: Wien
Staatsangehörigkeit: DRA

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit:
Familienstand: ledig
Zahl der Kinder:
Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzug:
Wien, 15. Holergasse 23-

ist am 27. August 1943 Uhr — in der Sache wie oben
entlassen — und — hingerichtet werden zu — über — geführt — worden —
verbleibt für — Geschäftszeichen:
weiter in Haft —.

beabsichtigt in —
Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges: Vollzug.

Name:
Amtsbezeichnung: ~~Wachmeister~~

VollzO. A 27 Mitteilung des Abganges.
Druckerei Zuchthaus Stein (Donau) Q0849

mc

177

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Wien

B.Nr. 650/42-IV A 1-

Leopold F i s c h e r , Handelsangestellter,
dzt. Wehrmachtangehöriger, 22.8.1916 zu Wien
geb., DRA., rk., ledig, Wien, XV., Hollergasse
23/3/27 wnt.

